

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2236/2020

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34	Erstelldatum	22.09.2020	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4, Amt 4	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	20.10.2020	Ö
2	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	09.11.2022	Ö

Anlagen:	1) Protokollauszug UVT 20.10.2020 2) Planung
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der UVT beschließt:

1. Planung und Bau der Querungshilfe über die ST 2054 unter Federführung und Kostentragung der Stadt Fürstenfeldbruck in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising durchzuführen.
2. den Oberbürgermeister zu ermächtigen hierüber eine Vereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Staatlichen Bauamt Freising zu schließen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				ca. 250 .00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Im UVT am 20.10.2020 wurde der von Herr Stadtrat Martin Kellerer im Namen der CSU-Fraktion gestellte SA 200 positiv beschlossen (siehe Anlage 1 Protokollauszug).

Zu 1.

Die Verwaltung hatte in den Jahren 2015 – 2017 bereits Versuche unternommen, vor dem Kreisverkehr Höhe Puch, Zur Kaisersäule eine Überquerungshilfe errichten zu lassen. Aufgrund der geringen Querungszahlen (Zählung des Staatlichen Bauamtes Freising am 14.07.2015 = 10 Querungen in der Spitzenstunde) hatte das StBA die Errichtung abgelehnt.

Nach der Beschlussfassung im UVT hat sich die Verwaltung erneut an das StBA Freising gewendet. Auf mehrfache Nachfrage erhielten wir am 10.08.2022 nachfolgende abschließende Beurteilung:

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse hat das Staatliche Bauamt bislang keine Aktivitäten zu Planung und Bau einer Querungshilfe am o.g. Kreisverkehrsplatz unternommen. Am 14.07.2015 fand eine Zählung der Querungen statt, die in der Spitzenstunde zehn Querungen ergab. Diese geringe Anzahl an Querungen zeigt, dass an dieser Stelle im Straßennetz kein vergleichsweise hoher Querungsbedarf vorherrscht. Nebenbei existiert für den Radverkehr eine geeignete Alternativstrecke über die Querungshilfe an der Einmündung der Zadarstraße in die Landsberger Straße.

Selbst im Fall eines nachweislich hohen Querungsdrucks setzen wir allerdings in Anbetracht unserer vorhandenen Kapazitäten und der zahlreichen, anstehenden Projekte derzeit andere Schwerpunkte bei der Projektbearbeitung. Im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck sind wir u.a. mit den Planungen zum Ausbau der Augsburger Straße sowie mit der Entschärfung der Unfallhäufungsstelle an der B 2 auf Höhe der Kaisersäule in Puch intensiv beschäftigt.

Sollten Sie die Querungshilfe dennoch weiterverfolgen wollen, so schlagen wir Ihnen vor, dass Planung und Bau der Anlage unter Federführung und Kostentragung der Stadt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt erfolgen. Sollte Ihnen dieses Vorgehen zusagen, so können wir Ihnen dazu gerne den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Stadt und Staatlichem Bauamt übermitteln.

Da die Planung für die Überquerungshilfe intern bereits in den Jahren 2015 – 2017 erfolgte, könnte diese (siehe Anlage 2) zeitnah dem StBA Freising zur Abstimmung vorgelegt und eine Vereinbarung mit dem StBA Freising geschlossen werden.

Zur Entscheidungsfindung möchte die Verwaltung über folgende Fakten informieren:

1. Nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen wäre die Querungsanlage zulässig, da
 - die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich 50 km/h beträgt
 - die Belastung in der Spitzenstunde bei über 1000 Kfz liegt

- es sich bei der geringen Fußgänger-Querungszahl größtenteils um schutzbedürftige Personen (derzeit Schüler Gymnasium ab 5. Klasse) handelt, was sich ggf. noch verstärken könnte (Schule West II).
2. Im Hinblick auf die sehr hohen Kosten von 210.000 bis 250.00 € muss aber erwähnt werden, dass sie nicht zwingend erforderlich ist, da es eine Alternativstrecke über die Zadarstraße mit Querungshilfe über die Landsberger Str. zur Cerverterstraße gibt.



Zu 2.

An der Kreuzung der Schloßbergstraße mit der St 2054 auf Höhe des Ortsteils Aich wird das Staatliche Bauamt eine Zählung der Querungen veranlassen. Sobald der Verwaltung neue Erkenntnisse vorliegen kann der 2. Teil des Beschlusses weiter bearbeitet werden.